Beschluss der Mitgliederversammlung

des Skiclub Flieden 1989 e.V.

In der Jahreshauptversammlung des Skiclub Flieden e.V. am 11.03.2005 wurde folgende Ehrenordnung und Bezuschussungsregelung beschlossen:

Ehrenordnung des Skiclub Flieden 1989 e.V.

§ 1 Geburtstage, Hochzeiten:

- (1) Beim 50., 60., 70., 75., 80., 85. usw. Geburtstag werden Vereinsmitglieder mit Übergabe eines Präsents geehrt.
- (2) Bei Trauungen vor Ort ehrt der Verein das Brautpaar durch Spalierstehen und übergibt ein Präsent. Bei Trauungen außerhalb des Ortes erhält das Paar auf jeden Fall einen Glückwunsch mit Präsent.

§ 2 Begräbnisse:

- (1) Beim Begräbnis von Vorstands- und Ehrenmitgliedern werden die Verdienste des /der Toten um den Verein gewürdigt und am Grab ein Gebinde niedergelegt.
- (2) Das Totengedenken für die übrigen Mitglieder wird durch eine Grabschale und eine Beileidskarte an die Hinterbliebenen ausgedrückt.

§ 3 Weitere Auszeichnungen:

Vereinsintern werden Mitglieder für 10-, und 25-jährige Vereinszugehörigkeit mit einem Präsent geehrt.

§ 4 Ehrenmitglieder

- (1) Über die Ernennung zu Ehrenmitgliedern bestimmt die Generalversammlung. Vorschlagsrecht haben in erster Linie die Vorstandsmitglieder.
- (2) Als Gründe gelten besondere Verdienste um den Verein.

Bezuschussungsregelung:

(1) Genereller Anspruch:

Anspruch auf Zuschüsse durch den Verein besteht frühestens ab dem Jahr nach dem Beitritt zum Skiclub lieden.

(2) Gegenleistung der Vereinsmitglieder:

Zuschüsse zu Fahrten und Startgeldern werden nur gewährt, wenn im Ifd. Jahr eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein geleistet wurde. Der Vorstand bestimmt, welche Tätigkeiten anrechenbar sind und in welchen anderen Fällen Vereinszuschüsse geleistet werden.

(3) Höhe der Zuschüsse:

Für Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen, werden die Startgelder für Wettkämpfe pro Jahr bis zu einer Höhe von 75 Euro übernommen. Erwachsene Mitglieder erhalten maximal Startgelder in Höhe von 40 Euro⁽¹⁾ pro Jahr. Die Höhe der Zuschüsse aus anderen Gründen bestimmt der Vorstand.

In Kraft getreten durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.03.2005 (siehe Top 10 des Protokolls der Jahreshauptversammlung).

⁽¹⁾ zuletzt geändert durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 11.04.2014, von 25 auf 40 Euro